

D_BJD_11 Reduktion Gartenunterhalt

Ziel: Reduktion Gartenunterhalt

Beschreibung: Der Gartenunterhalt wird bei kantonalen Liegenschaften auf ein Minimum reduziert.

Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf: Im IAFP 2025 bis 2028 ist der Gartenunterhalt bei kantonalen Liegenschaften im Verwaltungs-/Finanzvermögen (Sachkonti 3140000/3140001/3431000) von CHF 375'000 um CHF 125'000 auf CHF 250'000 zu senken. Damit wird eine zunehmende Verwilderung der staatlichen Grundstücke in Kauf genommen. Unkrautwachstum sowie das mögliche Auftreten von Schädlingen können Einfluss auf die funktionalen, baulichen und ästhetischen Aspekte haben.

Antrag: Der RR nimmt zur Kenntnis, dass der Gartenunterhalt bei kantonalen Liegenschaften auf ein Minimum reduziert wird.

Kompetenz: Regierungsrat Priorität:

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget Total 24-28
		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	
Einsparung	Plan	0	125	125	125	125	500
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-125	-125	-125	-125	-500